

kaufte, schließen ließe. Weniger zweifelhaft ist, daß, wie W. Schäfer (S. 869 v. Dohna — Burg —) und W. Pietsch in der „Geschichte der Burg Dohna“ (Annun-realschul-Programm 1859 S. 33) berichten, die Burggrafen von Dohna hiesiges Lindenau nebst Weinbergen besessen haben, und feststeht wenigstens soviel, daß sie im Besitze von Gütern und Weinbergen daselbst gewesen sind; denn Otto (der ältere,) Burggraf v. Dohna (Dohna) verlieh (s. Dat. Dresden 1287 4. Non. Octob.) dem Ritter Thylich v. Hounsberge (auf Hainichen zc.) einen von dem Weinberge derer von Lindenau zu entrichtenden, jährlichen Zins von einem Wagen Wein der besten Sorte, den er verkauft hat, mit der Bestimmung, daß beim Mangel des Weines ihm 6 Talente (Pfund) Briberger (Freiberger) Münze von ihren Gütern in Lindenowe zu bezahlen sein sollten. Diese Nutzung hatte Th. v. Hounsberg zu seiner Seelen-Heil dem Stifte Zelle bestimmt, und nach seinem Ableben überwies 1321 sein Sohn Friedrich dieses Recht dem Kloster (Alten-Zelle), welches von dem Burggrafen von Dohna, Otto jun. mittelst Urkunde vom 3. December desselb. J. damit beliehen wurde. (Beyer S. 563. Nr. 190. u. S. 299; — Schöttgen opusc., p. 102; — u. Bartsch: „Historie von Dohna“, S. 160, — vergl. auch des Verf. Weinbauheft S. 2. bei 1287. u. 1321, ingl. not. 10. S. 18. —) Da die Burg Dohna von Wilhelm I., Markgrafen von Meissen, wegen gebrochenen Landfriedens 1402 zerstört, und die burggräflich Dohna'schen Lehne eingezogen wurden, so ging wahrscheinlich auch Lindenau in landesherrliches Eigenthum über. Darüber, daß, wie die Ortsfage geht, Lindenau einst auch einem Grafen v. Ponikau und dessen Familie gehört habe, und von diesem die noch vorhandenen Punksenberge (Ponikau-berge) ihren Namen behalten hätten, haben wir nirgends etwas aufgefunden; dagegen waren die Herren v. Miltiz auf Scharfenberg bis in die neueste Zeit (bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichte,) Lehns Herren über das Schänkgut und noch 5 andere Grundstücke daselbst. —

II. Abschnitt.

Frühere Guts Herrschaften.

- Gauhe: Adelslexicon.
 Knauth: prodromus Mysniae (1694).
 Pierer: Universal-Lexikon der Gegenwart zc. (III. Ausg., Altenbg. 1840 ff.)
 Hasche: Magazin der Sächs. Geschichte. (Dresd. 1816 ff.)
 Frhr. L. von Zedlitz-Neukirch: neu. Preuß. Adelslexicon (Lpzg. 1837).
 W. B. v. Uechteritz: diplomat. Nachrichten adel. Familien (Lpzg. 1792 ff.)
 Mittheil. des R. S. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländ. Alterthümer, IV. Hft. (Dresd. 1852.)
 K. A. Engelhardt: Gesch. der Kur- und herzogl. sächs. Lande zc. (II. Thl., Lpzg. 1803.)
 F. G. Leonhardi: Erdbeschr. der kurf. u. herzogl. sächs. Lande. (III. verb. Aufl., Lpzg. 1802 f.)

§ 14.

Von 1139 ab diente Röttschenbroda dem Bisthume Meissen als Kammergut, bis es (zu welcher Zeit? vermochten wir leider nicht zu ermitteln) lehnsweise an die Familie v. Karras kam. Daß es aber in deren Besitz wirklich gewesen sei, bezeugt u. A. Gauhe (S. 903), indem er sagt: „diese uralte (Meißn.) adeliche Familie hat vor Zeiten in Meissen florirt,“ und nach Knauth prodr. Misniae die schöne Elbaue zwischen Meissen und Dresden und darunter namentlich Cöll, Zschaschendorf, Coswig, Röttschenberg (vergl. § 4) zc., ingleichen Reinhardtsgrinna b. Dippoldiswalde, im Besitze gehabt.